

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/100/2024/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Beschluss zur Unterhaltung des Uferweges Am Bahrendorfer See					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Bau- und Umweltausschuss	10.09.2024	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Hauptausschuss	19.11.2024	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2024	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Bartelt, Kerstin	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	06.12.2024	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow hält weiter an dem Grundsatz fest, dass der Uferweg freigehalten wird und für die Bürger und Besucher der Stadt nutzbar bleibt. Für die Unterhaltungsmaßnahmen – Freischneiden und Mähen – sollen die Anlieger gebeten werden, diese Maßnahmen freiwillig durchzuführen, da es sich nicht um einen öffentlich gewidmeten Weg handelt. Die Baumpflege erfolgt weiter durch die Stadt Beeskow

Begründung:

Der vorhandene Uferweg besteht schon über mehrere Jahrzehnte in unterschiedlichen Nutzungsarten. Viele Beeskower kennen den Weg als Wanderweg von der Frankfurter Straße bis zum Eichwerder. Historisch wurde dieser Weg von den Fischern genutzt, um an den Bahrendorfer See zu gelangen. Vor den Abrissmaßnahmen auf dem ehemaligen TÜV-Gelände befand sich am Uferweg eine Mauer und der Fußweg schlängelte sich dort entlang. In diesem Bereich schloss sich bereits zu DDR-Zeiten das Landschaftsschutzgebiet „Schwielochsee“ aus dem Jahr 1965 an. Das später festgesetzte Naturschutzgebiet und das deckungsgleiche FFH-Gebiet (Fauna-Flora-Habitat) grenzen ebenfalls an diesen Bereich. Aus diesem Grund hat die Naturschutzbehörde Befürchtungen, dass durch die Nutzung des Uferweges Beeinträchtigungen der Schutzgebiete entstehen und lehnte eine Befestigung

strikt ab.

Nach einer Befragung der Bürger wurde der Wunsch deutlich, diesen Weg so herzustellen oder freizuhalten, dass dieser von den Bewohnern des Wohngebietes Bahrendorf, aber auch für Wanderungen genutzt werden kann. Die Anlieger sollten in den entsprechend angrenzenden Abschnitten die Fläche freihalten.

Nach den Vorfällen des Einbringens von Schadstoffen in und an Bäumen des Uferbereiches gab es mehrere Vor-Ort-Termine mit der Naturschutzbehörde des Landkreises, den Abgeordneten und den Anliegern. Die Anlieger sind grundsätzlich bereit, gewisse Unterhaltungsmaßnahmen (Mähen und tlw. Freischneiden) durchzuführen, stoßen aber an verschiedene Grenzen. Sie müssten Dornenhecken und Brennnesseln beschneiden, in einigen Bereichen sind die Flächen zwischen dem Anliegen bis zum Uferweg bereits verwildert und fallen nicht mehr in die Rubrik „einfache Unterhaltung“. Die Anlieger und die Naturschutzbehörde bitten nochmal die Umstände und Bedenken zu prüfen und eine umsetzbare Entscheidung zu treffen.

Anlagenverzeichnis: